

29.05.98

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995 zur Erhaltung der
afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 239. Sitzung am 29. Mai 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - Drucksache 13/10826 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995

zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel

- Drucksache 13/10431 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.06.98

Erster Durchgang: Drs. 126/98

19.06.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995 zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel

Der Bundesrat hat in seiner 727. Sitzung am 19. Juni 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 29. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.